

Neue Finsternissdaten zur römischen Chronologie.

Seit Matzat's epochemachendes Werk der römischen Chronologie neue Bahnen gewiesen hat, ist der Kampf auf diesem Gebiete nicht mehr zur Ruhe gekommen, und nicht nur alle Unbetheiligten, sondern auch die Mehrzahl der Betheiligten selbst sind seiner von Herzen überdrüssig. Aus diesem Grunde hab' ich mich nur widerwillig und nach jahrelangem Zaudern entschlossen, dem endlosen Streite zum zweiten Mal neue Nahrung zuzuführen; doch bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes schien es mir nicht erlaubt, eine Reihe von Thatsachen, denen ich entscheidende Bedeutung beilegen musste, dem wissenschaftlichen Publikum auf die Dauer vorzuenthalten. Ihre Kenntniss verdanke ich noch dem zu früh verstorbenen Oppolzer, welcher mit dem opferfreudigen Interesse, das er auch fremden Studien immer entgegenbrachte, eine Anzahl von Finsternissen für mich berechnet hat. Später sind sie dann auch von Ginzler zum zweiten Male festgestellt und im Zusammenhange mit einer langen Reihe anderer veröffentlicht worden¹; doch konnten die Astronomen natürlich nicht den Nachweis führen, dass sich von mehreren dieser Finsternisse auch in der römischen Ueberlieferung deut-

¹ Finsterniss-Canon für das Untersuchungsgebiet der römischen Chronologie. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887.

liche Spuren erhalten haben. Dies schlicht und kurz darzulegen, ist der einzige Zweck dieses Aufsatzes; jede Polemik soll ihm fern bleiben.

Unter dem Jahre 410 Varr. berichtet Livius VII 28, 6: *anno post quam vota erat aedes Monetae dedicatur C. Marcio Rutilo tertium T. Manlio Torquato iterum consulibus. prodigium catemplo dedicationem secutum, simile vetusto montis Albani prodigium: namque et lapidibus pluit et nov interdum visa intendi.* Dass dies nicht buchstäblich richtig sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Denn nur eine totale Sonnenfinsterniss kann den Tag in Nacht verwandeln¹, und zwischen dem 21. Juni 400 und dem 8. Mai 73 v. Chr. ist keine solche in Rom sichtbar gewesen. Aber bei einem Schriftsteller, der nicht als Augenzeuge erzählt, sondern die verlorene Urquelle nur aus vierter oder fünfter Hand wiedergibt, darf man den Wortlaut nicht so ängstlich auf die Wagschale legen. Durch so viel Mittelglieder fortgeschleppt und immer weiter entstellt, kann ein einfaches *sol obscuratus est* der alten Chronik sich leicht in eine nachtähnliche Dunkelheit verwandelt haben. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, dass sich die Worte des Livius auf eine der partiellen Finsternisse beziehen, welche in jener Epoche über Rom hingezogen sind; nur muss die Grösse derselben natürlich bedeutend genug gewesen sein, um sie mit blossem Auge wahrzunehmen. Dazu gehört unter gewöhnlichen Umständen, dass dreiviertel des Sonnendurchmessers oder nicht viel weniger von der Mondscheibe bedeckt ist, oder um den technischen Ausdruck zu brauchen, die Verfinsterung muss sich der Grösse von 9 Zoll zum mindesten annähern².

Die Weihung des Monetatempels, welche dem Prodigium voranging, fand nach Ovid (*fast.* VI 183) an den Kalenden des Juni statt, was nach meiner chronologischen Tabelle dem 25. Aug. 340 v. Chr. entspricht³; das Ende des Amtsjahres fiel auf den 22. Sept. 340. Die Zeit, innerhalb welcher die Sonnenfinsterniss beobachtet sein muss, ist also in die enge Grenze von

¹ Die grosse Finsterniss des Jahres 1887 beobachtete ich bei ziemlich klarem Wetter auf Rügen, wo von der Sonnenscheibe nur ein ganz schmales Streifchen am oberen Rande sichtbar blieb. Gleichwohl konnte von nächtlicher Finsterniss gar nicht die Rede sein; es wurde nicht dunkler, als es an einem gewöhnlichen Regentage zu sein pflegt.

² Ginzel, Ueber die Möglichkeit, Sonnenfinsternisse mit freiem Auge zu sehen. *Wochenschr. f. Klass. Philol.* 1888 S. 219: 'Aus den vorstehenden Beobachtungen kann man den Schluss ziehen, dass während des Mittelalters die meisten Finsternisse bei einer etwa 9zölligen Bedeckung bemerkt worden sind und dass man als unterste Grenze bei nicht allzu tief stehender Sonne dafür nicht viel unter 7 Zoll annehmen darf'. Für den Unkundigen sei zum Verständniss des Folgenden angemerkt, dass man den ganzen Sonnendurchmesser als einen Fuss lang betrachtet, also eine 12 zöllige Bedeckung mit einer totalen Finsterniss gleichbedeutend ist.

³ Die Kalendertafel der Pontifices. Berlin 1885 S. 188.

28 Tagen eingeschlossen. Und wirklich verzeichnen Oppolzer und Ginzel für Rom eine Sonnenfinsterniss am 15. Sept. 340. Ihre Grösse betrug 8,2 Zoll, und da sie um 6 Uhr 16' früh, also kurz nach Sonnenaufgang ihre grösste Phase erreichte, muss sie auch dem unbewaffneten Auge sehr deutlich sichtbar gewesen sein. Denn je niedriger die Sonne steht, desto leichter ist die bedeckende Mondscheibe wahrzunehmen¹.

Nach meinem chronologischen System lässt sich also diese Finsterniss leicht mit der Livianischen identificiren. Ich füge hinzu, dass dies nach keinem der zahlreichen Systeme, welche theils von Matzat, theils von seinen Gegnern aufgestellt sind, möglich ist. Sie müssen hier alle zu der Annahme greifen, Livius habe eine Verdunkelung des Himmels durch Gewitterwolken oder irgend etwas ähnliches gemeint.

Ueber die Procuration des Prodigiums wird uns berichtet: *libris inspectis cum plena religione civitas esset, senatui placuit dictatorem feriarum constituendarum causa dici. — et res haud ulla insigni ad memoriam causa ad interregnum redit.* Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese kaum nennenswerthe Ursache eben die Sonnenfinsterniss war. Als vitiirt durch sie kann man die Consuln zwar nicht betrachtet haben, da sie sonst nicht im Stande gewesen wären, einen Dictator zu ernennen; trotzdem mochte die Himmelserscheinung, wenn auch kein anerkanntes Vitium, so doch den Verdacht eines solchen begründen, und das Pontificalcollegium mochte vorsichtig genug sein, um die consularischen Auspicien aus dem ewig reinen Quell des Interregnums in zweifelloser Unbeflecktheit neu hervorgehen zu lassen.

In den Jahren 401–427 Varr. sind uns im Ganzen sechs Interregna überliefert, und wir dürfen wohl annehmen, dass diese Liste vollständig ist. Sie fallen an das Ende der Jahre 401, 402, 410, 413, 420 und 427. Diese Jahre Varros umfassen nach meiner Tabelle folgende Zeiträume julianischer Rechnung:

401 vom 13. Sept. 350 bis zum 1. Sept. 349. In diese Zeit (6. Oct. 350) fällt eine Sonnenfinsterniss von 10,2 Zoll.

402 vom 2. Sept. 349 bis 14. Sept. 348. In diese Zeit (19. Febr. 348) fällt eine Sonnenfinsterniss von 11 Zoll.

410 ist schon oben besprochen.

413 vom 27. Sept. 338 bis 15. Sept. 337. In diese Zeit (14. Juli 337) fällt eine Sonnenfinsterniss von 10,5 Zoll.

420 vom 23. Sept. 331 bis 5. Oct. 330. Keine ungewöhnliche Erscheinung nachweisbar. Nach Livius (VIII 17, 4) war eine Seuche die Ursache des Interregnums.

¹ Ginzel a. a. O. 'Dass in den Fällen, wo Finsternisse sich bei tief stehender Sonne ereignen, die Verfinsterungen schon bei beträchtlich kleinerer Phase (als 7 Zoll) constatirt werden können, ist selbstverständlich. In letzterer Beziehung ist eine Beobachtung nicht uninteressant: die partielle Sonnenfinsterniss vom 17. Aug. 882 n. Chr. wurde im Moment des Sonnenunterganges bei der kleinen Phase von 2,1 Zoll in Bagdad noch wahrgenommen'.

427 vom 30. Sept. 325 bis 11. Oct. 324. In diese Zeit (23. Mai 324) fällt eine Sonnenfinsterniss von 10,2 Zoll, deren grösste Phase 25 Minuten nach Sonnenaufgang war.

Also von den sechs Interregna dieses Vierteljahrhunderts stehen fünf am Schlusse von Finsternissjahren; und andererseits ist innerhalb dieses Zeitraums ausser den angeführten keine Finsterniss in Rom sichtbar gewesen, welche eine Phase von 9 Zoll erreicht hätte oder bei der aus andern Gründen die Annahme wahrscheinlich wäre, dass die Römer sie hätten bemerken müssen. Die nächstgrössten Finsternisse vom 4. Juli 336, dem 17. Dec. 335 und dem 24. Juli 346 massen nur 8,2—6,8—6,3 Zoll und haben sich zudem bei so hohem Sonnenstande ereignet, dass sie alle leicht unbeachtet geblieben sein können¹. Mithin ist jede zweifellos sichtbare Finsterniss von einem Interregnum begleitet und fast jedes Interregnum von einer grossen Finsterniss. Aber diese Congruenz, welche gewiss kein Mensch für Zufall wird ausgeben wollen, ergibt sich nur bei meinem System der römischen Jahresberechnung, nicht bei dem der übrigen Chronologen.

Wahrscheinlich wird man fragen, warum ein solches Zusammentreffen sich nicht auch vor dem J. 401 und nach dem J. 427 Varr. nachweisen lasse. Die nächstliegende Antwort, dass meine Tabelle eben nur für dieses Vierteljahrhundert zuverlässig sei, vor- und nachher nicht mehr, ist ausgeschlossen. Denn da das Princip der Berechnung von Anfang bis zu Ende genau das Gleiche ist, so muss sie, wenn sie an einem Punkte unzweifelhafte Bestätigungen erhält, auch in ihrem ganzen Verlaufe richtig sein. Zudem findet sich schon im J. 399 Varr. eine Sonnenfinsterniss von 10,4 Zoll, die von keinem Interregnum gefolgt ist, und gewiss wird kein Vernünftiger behaupten, dass ich das Jahr 401 richtig bestimmt habe, jenes fast unmittelbar vorhergehende aber falsch. Der Grund muss also in einer Aen-

¹ Die Zeit der grössten Phase war nach Ginzel 9 Uhr 23, 2 Uhr 6 und 6 Uhr 23 Abends. Die letzte Stunde ist allerdings ziemlich spät, doch da diese Finsterniss in die Zeit der längsten Tage fällt, muss sie trotzdem noch bei recht hochstehender Sonne stattgefunden haben. Zudem betrug die Bedeckung nur 6,3 Zoll. — Uebrigens wäre es wohl möglich, dass die 8,2 zöllige Finsterniss vom 4. Juli 336 doch bemerkt worden ist und dass eben dies Prodigium es war, welches den Opfertod des P. Decius Mus veranlasste. Das Datum des Triumphes, welchen sein überlebender College feierte (XV kal. Iunias = 16. Aug. 336 jul.), passt recht gut zu der Annahme, dass die Sonne sich gerade am Morgen des Schlachttages verfinstert habe, und in diesem Falle liesse sich auch das Unterbleiben des Interregnums leicht erklären. Denn die Götter hatten denjenigen Consul, an welchem das Vitium haftete, ja selbst in der Schlacht hingerafft, und der patricische Triumphator, welcher eben erst die Palme in den Schoss des capitolinischen Jupiter niedergelegt hatte, konnte seine sieghaften Auspicien ohne jede Gefahr auf die folgenden Consuln übertragen. Natürlich will dies nur eine Vermuthung sein, auf die ich selbst geringen Werth lege.

derung der sacralen Praxis liegen, und so ungewöhnlich eine solche auch bei den Römern ist, lässt sie sich doch in diesem Falle historisch sehr wohl erklären.

Im J. 387 Varr. waren die Plebejer in den Besitz des Consulatus gelangt und die eine Stelle, welche ihnen das Gesetz im höchsten Beamtencollegium einräumte, haben sie dann zwölf Jahre lang zu behaupten vermocht. Den Gipfel ihrer Erfolge erreichten sie 398, wo ein Mitglied ihres Standes zuerst die Dictatur erlangte. Aber gleich darauf macht sich die Reaktion geltend; 399 wird zum ersten Male wieder das Consulat von zwei Patriciern verwaltet und von da an bis 411 ist die Zahl der rein patricischen Collegien grösser als die der gemischten. Wie bekannt, bildete gerade das Sacralrecht die mächtigste Waffe der Altbürger gegen den emporstrebenden zweiten Stand. Es ist also ganz natürlich, dass in der Zeit ihrer wiedererweckten Gewalt jedes sacrale Bedenken besonders scharf betont, jedes Prodigium mit ganz besonderer Sorgfalt gesühnt wird. Pflügt doch eine Reaktion den Principien, auf welchen ihr Recht beruht, mit sehr viel mehr Eifer zu dienen, als eine Partei, die sich noch im unangefochtenen Besitze der Macht befindet. Wenn die fromme Gottesfurcht sich durch den weltlichen Vortheil belohnte, dass bei jedem Interregnum ein Angehöriger ihres Standes die Wahlleitung in die Hand bekam, so wird dies den Patriciern wohl auch nicht ganz unangenehm gewesen sein. Im Jahre 399 hatte eine grosse Sonnenfinsterniss stattgefunden, auf welche schon 401 eine zweite folgte. Diese schnelle Wiederholung eines so schrecklichen Zeichens rief begreiflicher Weise alle Mächte des Aberglaubens wach. Jetzt hielt man es für nöthig, die Auspicien der Consuln durch ein Interregnum zu reinigen und erneuerte diese Praxis bei jeder folgenden Finsterniss, bis die Macht der Patricier endgiltig gestürzt wurde. Denn gewiss ist es kein Zufall, dass die erste grosse Verfinsterung, welche kein Interregnum nach sich zog (15. Aug. 310), gerade in dasjenige Jahr (442 Varr.) fällt, in welchem Appius Claudius seine kühne demokratische Reform durchführte.

Aus den 26 Amtsjahren von 401 bis 427 Varr. sind uns nicht weniger als sechs Interregna überliefert; aus dem vorhergehenden eben so langen Zeitraum von 371 bis 400 nur zwei (Liv. VI 36, 3; VII 17, 10), aus dem folgenden von 428 bis 456 gleichfalls zwei (Liv. IX 7, 14; X 11, 10) oder, wenn man der sehr zweifelhaften Variante bei Liv. X 5, 14 Glauben schenken will, doch höchstens drei. Schon dieses Zahlenverhältniss beweist, dass in der Periode der patricischen Reaction irgend ein Faktor Interregna herbeigeführt haben muss, welcher vorher und nachher nicht in dem gleichen Sinne wirksam war. Nach dem oben Dargelegten können dies nur die Finsternisse gewesen sein.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass meine Theorie der römischen Jahrzahlung durchaus auf der Matzatschen Schalt-

theorie aufgebaut ist und mit ihr steht und fällt. Hat sich also jene bewährt, so muss das auch dieser zu Gute kommen.

Greifswald.

Otto Seeck.